

Dieses Beiblatt zur „Kronstädter Zeitung“ erscheint vorläufig in periodischen Zeiträumen.

Der Satellit.

Die Kronstädter Zeitung und der Satellit kostet halbjährig 3 fl., mit postfreier Zustellung 3 fl. 30 kr. E. W.

No. 66.

Kronstadt, den 19. Dezember.

1849.

Ämthliche Nachrichten.

Nr. 1376. M. D. C.

Kundmachung.

Es ist häufig der Fall vorgekommen, daß nicht nur von Privaten, sondern auch selbst von öffentlichen Behörden solche Gegenstände, welche offenbar in den Wirkungskreis der Bezirks- oder Distriktsbehörden gehören, mit Umgehung derselben unmittelbar an das Civil- und Militär-Gouvernement eingereicht oder dahin geleitet werden.

Durch einen solchen Vorgang werden nicht nur die Geschäfte daselbst unnöthig vermehrt, sondern auch die betreffenden Gegenstände selbst zum Nachtheil des Dienstes und der Partbeien ihrer Erledigung später zugeführt, indem sie vom Gouvernement erst den bezüglichen Stellen zur Amtshandlung überschickt werden müssen.

Diesemnach und in Gemäßheit eines dem Militär-Distriktskommando zugekommenen Erlasses Sr. Excellenz des Herrn Civil- und Militär-Gouverneurs vom 26. v. M. Z. 2580 wird hiemit Behufs Darnachachtung zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß alle jene Gegenstände welche in den Wirkungskreis der untern Behörden erster und zweiter Instanz, d. i. der Lokal-, Unterbezirks- oder Bezirksbehörden gehören, künftighin unmittelbar bei denselben anhängig gemacht, von dort aber im Wege der weiteren Berufung immer zuerst an die betreffenden Distriktsbehörden befördert, und endlich nur in dem Falle dem hohen Gouvernement eingereicht oder dahin geleitet werden sollen, wann etwa gegen die Entscheidungen der Distriktsbehörden eingeschritten oder überhaupt gegen dieselben geklagt würde.

Ebenso haben die Behörden in allen ämthlichen Berichten, wenn sich auf irgend eine Zuschrift oder Verordnung berufen wird, oder auch selbst Erwähnung von eigenen Berichten geschieht, das Datum und die Zahl nebst Buchstabenbezeichnung derselben genau beizufügen. Hermannstadt, den 1. Dezember 1849.

Vom k. k. Militär-Distrikts-Kommando.
Franz Edler v. Chavaune, General-Major.

Kriegsrechtliche Urtheile.

Karl Was aus Tur in Siebenbürgen gebürtig, 17 Jahre alt, katholisch, verheirathet, Landwirth dann

Lorenz Tarsaly aus Tur in Siebenbürgen gebürtig, 40 Jahre alt, reformirt, verheirathet, Landwirth wurden, da sich dieselben in der mit ihnen abgeführten gerichtlichen Untersuchung von dem ihnen zur Last gelegten Verbrechen des Mordes gereinigt hatten, davon, zufolge kundgemachten Kriegsrechtsurtheils, gänzlich losgesprochen, und sofort auch aus dem Arreste entlassen.

Alexander Tunyogy aus Klausenburg in Siebenbürgen gebürtig, 28 Jahr alt, reformirt, verheirathet, gewesener Ober-Kommandant im Mittel Szolnoker Komitat, welcher bei gesetzlich erhobnem Thatbestande geständig ist, bei der am 5. Mai d. J. zu Lásnad zur Feier der Unabhängigkeit Ungarns und Siebenbürgens von Oesterreich stattgefundenen Versammlung — in einen später aus Veranlassung und Kosten des Komitats auch dem Drucke übergebenen, Rede, — der revolutionären Sache das Wort geführt, und Absichten gegen die monarchische Regierungsform und die legitimen Monarchen des Königreichs Ungarn, durch Anführung unwahrer die landesfürstliche Hoheit herabwürdigender Thatfachen erweckt zu haben, wurde zufolge kundgemachten und in Vollzug gesetzten Kriegsrechtsurtheils wegen Majestätsbeleidigung erschwert durch Vorschubleistung der Rebellion zur Dienstesentsetzung, dann 3jährigem Festungsarrest verurtheilt.

Johann Szillagyi aus Harasztyas in Siebenbürgen gebürtig, 34 Jahr alt, reformirt, Landwirth, welcher bei gesetzlich erhobnem Thatbestande geständig ist, gegen Ende Oktober v. J. — also zu einer Zeit wo die hochverrätherische Tendenz der Insurgenten

noch nicht klar vorlag — zu Thorda das k. k. Militär zum Treubruch und Uebertritt zu den Insurgenten erfolglos zu verleiten versucht zu haben, wurde zufolge kundgemachten und in Vollzug gesetzten Kriegsrechtsurtheils wegen nächsten Versuch der Verleitung k. k. Militärs zum Treubruche zu 20wöchentlichen Stockhausarrest verurtheilt.

Stephan Udvarnofi aus Csik Rakos in Siebenbürgen gebürtig, 27 Jahr alt, katholisch, Gutmann, welcher bei erhobnem Thatbestande geständig war, Schießpulver verheimlicht und in so lange für sich behalten zu haben bis solches in seinem Besitze gefunden und ihm abgenommen worden ist, wurde zufolge kundgemachten und in Vollzug gesetzten Kriegsrechtsurtheils, wegen Verheimlichung von 1 1/2 Pf. Schießpulver zu fünfwochentlichem Stockhausarrest verurtheilt.

Andreas Porolossky aus Großwardein in Ungarn gebürtig, 35 Jahr alt, katholisch, verheirathet, Goldarbeiter, welcher bei erhobnem Thatbestande geständig ist, der ihm bekannt gegebenen Kundmachung Sr. Excellenz des Herrn Civil- und Militär-Gouverneurs Feldmarschall-Lieutenants Ludwig Freiherrn von Wohlgenuth dd. Bistritz am 11. August l. J. zuwider ein Doppelgewehr, dann einen Säbel in seinem Bette versteckt und verheimlicht zu haben, wurde vom k. k. Kriegsgerichte in Gemäßheit obzittirter hohen Kundmachung wegen Waffenverheimlichung zu sechswöchentlichen Stockhausarrest verurtheilt, und dieses Strafurtheil nach erfolgter Ratifikation demselben auch diesem gemäß kundgemacht und in Vollzug gesetzt.

Vom k. k. Klausenburger Kriegsgerichte am 6. Dez. 1849

Wünsche.

ausgesprochen im Namen wohl aller Siebenbürger Sachsen und unsern eben jetzt in Hermannstadt versammelten Vertretern auch hier öffentlich an's Herz gelegt.

1. Wir wünschen vor Allem, daß das Siebenbürger Sachsenland für ein Kronland erklärt werde, wie es dies vor der Unheilperiode der sogenannten selbstständigen siebenbürgischen Wahlfürsten zum Heil und Frommen der Nation und des Gesamtreiches war. Es fließt dieser Wunsch und die Hoffnung auf gerechte Würdigung desselben aus dem heiligen Triebe der Selbsterhaltung, aus der alten allezeit bewährten Anhänglichkeit an das deutsche österreichische Kaiserhaus, aus dem Interesse an der Festigung und dem Fortbestande des großen österreichischen Einheitsstaates, aus dem allerhöchsten Manifeste vom 21. Dezember 1849, dem allerh. Reskripte vom 22. Dezember 1848 und der Reichsverfassung vom 4. März 1849.

2. Wir wünschen, daß für die größtmöglichste Bildung und Kräftigung der Nation in geistiger und körperlicher Hinsicht ohne Ausschub und in der Ausdehnung und mit der Kraftanstrengung, welche die Wichtigkeit der Sache verdient, und die neue Gestaltung der Zeit verlangt, die nothwendigen Grundlagen gegeben werden. Es fließt auch dieser Wunsch und die Hoffnung auf gehörige Würdigung desselben aus dem Triebe der Selbsterhaltung und aus der Ueberzeugung, daß wir nur so den Namen einer „politisch-gereichten“ Nation auch fernerhin verdienen und aller der Wohlthaten, welche das in die Bahn konstitutioneller Freiheit eingetretene Gesamtösterreich bietet, immer fähiger und empfänglicher werden, und daß wir in Zeiten der Bedrängniß und Gefahr nur als geistes- und körperstarke Männer die rechte Richtung zu halten und ein entscheidendes Gewicht in die Waagschale der Schicksale des Gesamtstaates zu legen im Stande sind.

3. Wir wünschen endlich, daß die Hindernisse, welche dem Aufblühen unserer Gewerbe, unseres Handels und Ackerbaues im Wege stehen, je eher je besser beseitigt und dadurch der materielle Wohlstand auch unseres Volkes und durch diesen auch die Interessen der Regierung und des Vaterlandes gefördert

werden mögen. Es fließt auch dieser Wunsch und die Hoffnung auf gehörige Würdigung desselben aus dem Triebe der Selbsterhaltung und aus der jeder Menschenbrust eingepflanzten Sehnsucht auch nach irdischem Wohlfühlen und aus dem aufrichtigsten Willen ein immer bedeutendes materielles Schicksal und Opfer auf den Altar des Vaterlandes legen zu können.

Ein offenes Wort in Tagesfragen.

Unitis viribus.

Die Nationsuniversität ist auf den 12. Dezember zusammenberufen. Wir begrüßen diese Einberufung als den ersten Schritt zu gesetzlicher Regelung unserer zerrütteten Rechtszustände, zur organischen Verwirklichung der allerhöchsten Dekrete vom 22. Dezember 1848 und der Reichsverfassung vom 4. März 1849 mit aufrichtiger Freude. Das Bedürfnis baldiger Rückkehr zu einem normalen geordneten Rechtszustand ist ein von unserm Volke um so tiefer und inniger gefühltes, als es in seiner nächsten Vergangenheit und seiner würdigen Haltung in den Tagen der Noth des österreichischen Vaterlandes sowohl, als in den Worten zahlreicher Proklamationen und vor Allem des Patent's vom 22. Dezember und der Reichsverfassung keine Ursache zu weiterer Fortdauer des Belagerungszustandes und der durch ihn bedingten Verzögerung des politischen Neubaus des Sachsenlandes zu erblicken im Stande ist. Wir fühlen das Drückende dieses Ausnahmezustandes doppelt, weil das Bewußtsein rein erhaltener Treue und Anhänglichkeit an Kaiser und Gesamtmonarchie, das erhebende Gefühl, für beide nach Kräften gehandelt und gelitten zu haben, in unsrer Brust lebt. Die Veröffentlichung der Reichsverfassung in den siebenbürgischen Blättern und des Patent's vom 22. Dezember im Reichsgesetzblatt, endlich die rasche Organisation des Kronlandes Serbien ließ uns hoffen, daß auch für das Sachsenland der längst ersehnte Tag der politischen Reorganisation im Sinne jener Bestimmungen nicht mehr fern sein dürfte. Die Einberufung des Konflues bestärkt uns in diesen Hoffnungen. Obschon derselbe zunächst einberufen ist, zur Berathung der zweckmäßigen Verwendung der sächsischen Anleihe und dem Einberufungsschreiben zufolge bestehen soll aus „juristischen Notabilitäten,“ obschon die Vorlage der betreffenden politischen Organisationsentwürfe zu seiner Zeit nur „in confidentieller Weise“ dem Magistratspräsidium zugesagt worden ist, so sind wir doch der festen Ueberzeugung, daß auch eine in dieser Weise zusammengesezte Universität den Interessen der Nation und den durch die Reichsverfassung vom 4. März veränderten Rechtsverhältnissen die gebührende Rechnung tragen wird; daß sie also die zur Aufhebung des Belagerungszustandes für das Sachsenland nöthigen Schritte thun, vor allen Dingen aber für möglichst nahe Zeit die Versammlung einer aus Wahlen im Sinne von §. 33 und 78 der Reichsverfassung hervorgegangenen konstituierenden Nationsuniversität veranlassen wird; konstituierend in dem Sinn, als ihre Aufgabe sein wird, dem Patent vom 22. Dezember 1848 zufolge die neue Verfassung des Sachsenlandes mit der Regierung zu vereinbaren und dasselbe in einen dem Interesse der Gesamtmonarchie, dem Sinne der Reichsverfassung und den Bedürfnissen unsers Volkes entsprechenden geordneten Rechtszustand zu stellen.

Der politische Neubau unsres Volkes muß, falls ihm nicht der innere moralische Halt fehlen, falls er nicht bei dem ersten geringsten Sturm zusammenbrechen soll, hervorgehen aus dem Bewußtsein unsres gesammten nach dem Ausdruck des Minister Stadion „politisch gereiften“ Volkes, „unter dem der vernünftige Gebrauch der Freiheit heimisch geworden,“ ein Ausfluß sein seines innersten Lebens und seiner von ihm selbst am tiefsten gefühlten Bedürfnisse. Juristische Notabilitäten allein berufen zu jener konstituierenden Universität, seit der Versammlung, die den goldenen Freibrief mit König Andreas II. vereinbarte, dem wichtigsten Ereigniß im Leben der Sachsen, würden zwar sicher ein vortreffliches, bürgerliches oder peinliches Gesetzbuch, aber schwerlich eine alle Zweige des politischen Lebens umfassende und durchgreifende Provinzialverfassung zu Tage fördern. Insofern der Staat nicht im Stande der Juristen verkörpert ist, sondern Geistliche, Lehrer, Handwerker u. u. einen der Zahl und dem Gewicht nach nicht unbedeutenden Bestandtheil desselben bilden, dürften die Ansprüche aller dieser moralischen Personen, da sie bei der jetzigen Wahl der Universitätsdeputirten durchaus nicht in der, der seit ihrer Veröffentlichung doch gesetzmäßigen Reichsverfassung gemäßen, Weise theilhaftig waren, dürften vor Allen auch die Ansprüche der dem Sachsenlande neu einverleibten, von der diesmaligen Deputirtenwahl

ausgeschlossenen Landestheile, sich schwer oder gar nicht zurückweisen lassen. Die jetzige Universität wird also die Aufgabe haben, nach Besorgung der durch die sächsische Anleihe nothwendig gemachten Geschäfte die Zusammenberufung einer konstituierenden Nationsuniversität in dem angedeuteten Sinne in dem gehörigen gesetzlichen Wege vorzubereiten. Möge sie in dieser Beziehung eingedenk sein des urdeutschen, im Bewußtsein unsres gesammten Volkes „der politisch gereiften Nation“ tief wurzelnden „wo wir nicht mit rathen, wollen wir auch nicht mit thaten“ und der vielfach bestätigten Wahrheit, daß Gesetze und Verfassungen ihrem Zwecke nur entsprechen, wenn sie ungetrübter Ausfluß sind des Volksbewußtseins, wenn sie wieder klingen in dem Herzen jedes wahren Vaterlandsfreundes!

Aus Temeswar.

§ (Den 10. Dez.) Wo sind die schönen Allen, welche Temeswar zierten! fragt der Fremde, in welchen man in der Sonnenscheibe von dem Schatten der Bäume gedeckt, im Winter aber trockenen Fußes in die Vorstädte gelangen konnte? vernichtet, alles durch den ungeligen Bürgerkrieg vernichtet; die Bäume mußten vor Anlagen der Rebellen niedergeboren werden, die Gehwege aber wurden durch Huftritte zerstört; nicht genug der Zerstörungen auch die hier seit dem Jahr 1774 bestandene Brunnenmaschine, welche in die Festung mittelst unterirdischer Röhren das Trinkwasser leitete, ist vernichtet worden; diese Kunstwasserleitung wurde unter weiland Ihrer Maj. Maria Theresia erbaut, und trug am Eingange in Stein gehauen folgende Inschrift:

ANNO REP. SALUT.

MDCCLXXIV

MARIAE THERESIAE A. V. O. MATRIS

XXXIV

IOSEPHI II. A. C. O. FILII

VIII

IOSEPHI BRIGIDO PRAESIDIS

I

URBIS POTVM SALVBRIOREM REDDIDIT

CAROLVS ALEXANDER STEINLENIVS

das heißt:

Anno reparatione Salutis

1774

Mariae Theresiae Augustae viduae optima matris

31

Josephi secundi Augusti Corregentis optimi Filii

9.

Josephi Brigido Praesidis

1.

Urbis potum salubriorem reddidit Carolus Alexander Steinlenius.

Wie unnöthig die Vernichtung dieser Wasserleitung war, möge aus folgendem ersehen werden: der Begaanal wird theils von dem sogenannten Fäceter Wasser entspringend aus den Gebirgen zu Forazest, Rumunest und Lunkány, heiß aber Temeswasser bewässert; um die Bewässerung zu bezwecken besteht zu Klein-Kossid eine Wehree, mittelst welcher das Temeswasser gehoben, und eine künstlich erbaute Schleuse, mittelst welcher das derart geschwellte Wasser in den Begaer Kanal geleitet wird; dagegen besteht zu Klein-Koplovesch auch Simon Juda genannt eine zweite Kunstschleuse, mittelst welcher das Großwasser um Ueberschwemmungen zu verhüten aus dem Begaer Kanal wieder in den Temesfluß zurückgeleitet werden kann, also ist erstere eine Speise- und letztere eine Ableitungsschleuse; diese zwei Schleusen wurden durch die Rebellen in Thätigkeit gesetzt, also war die natürliche Folge die Austrocknung des Kanals, welche veranlaßte: daß die Brunnenmaschine kein Wasser der Festung weiter liefern konnte; aber die Rebellen nicht zufrieden mit der Errang der Wasserleitung, haben sämtliche Wechselhäuser zerstört, die zwei Brunnenröhrenbrücken abgebrannt, und den Brunnen selbst mit dem darauf erbaut gewesenen runden Thurm vernichtet, der Doppeladler wurde herabgerissen und zur Zielscheibe gebraucht.

Durch die Zerstörung der Wasserleitung haben wir par force erst während der Belagerung unserer Stadt die Güte unserer Gewässer kennen gelernt, und es ist zu bezweifeln, ob sich die Stadt zur Wiederherstellung der Wasserleitung in eine so große Ausgabe von wenigstens 30,000 fl. C.M. und einer jährlichen Unterhaltsumme von 3000 fl. C.M. wird einlassen wollen und können; umsomehr als die Wasserleitung nicht mehr erforderlich zu sein scheint; der Stadtmagistrat also nur bezüglich der Hauptschleuse Aufsicht, welche auch

zu den Obliegen Errichtung neuer wärtig bestehende lehren, daß das uns zugekommen hiesigen Fieber

Noch eines fundheitsverbessern Untersuchung der Bräuhauses mitbe eigentum, welche bei einem Seelen genwärtig diese bestehen, daß die mit 33 Joch W. C.M. in sich hatte auf sich nehmen Stadt angeboten, magistrat mit der allein, ohne den Betrag von 15,000 Mitte die Herren sich bei den damals bis gegenwärtig ne angrenzenden Dorf hung zurückgesetzt, obendrein durch den nun in dieser Ange lichen Einleitungen Se. Majestät unse hart hergenommenen heitszustandes, das

Ich sage Gesu es ist nicht zu bezw wirkendes Getränk das Bier gut abgel dem besten Willen für 24,000 Bewohn höchstens drei Tagen ist, daß die Schank bezahlen müssen, mehrere Tage, ja sel auswärtige Bräuhat Schankwirthen das liefert, während sol Faß ebenfalls zu 2 mit 22 fl. 25 fr.

Auf Verwendung Herrn Feldzeugmeiß unserer Stadt nach zwar eingeführt mo der Bräuhauspächter ohne die Widerrufe diese Handlung sch mit dem Eigenthum das Eigenthum den Einfuhrerlaubnis

Seit zwei Tag reits eine Höhe von frühere regnerische derart verdorben, d später hier anlange Gewerbe und öff Beförderung der Pa bilfsnahme der Pest die schnelle Bestellu glaube ich hier nie (Postkreuzer) nicht äußerst kostspielig ist auch mehrere Kreuze fl. C.M.; — würde träger von Seite der her Besoldungszust rationsgebühr leicht

Aus Bukarest.

zu den Obliegenheiten des Brunnenpersonals gehörte, dann für die Errichtung neuer Brücken, wie Reinigung und Erhaltung der gegenwärtig bestehenden Brücken besorgt sein müßte, und die Folge wird lehren, daß das früher durch die Leitung besonders zur Sommerzeit uns zugekommene matte und unreine Wasser die Hauptursache der hiesigen Fieber gewesen sein mag.

Noch eines Umstandes muß ich erwähnen, welcher viel zur Gesundheitsverbesserung dieser Stadt beitragen dürfte, und dieser ist die Untersuchung der Getränke, wobei auch die Errichtung eines zweiten Bräuhauses mitbegriffen ist; das hiesige Bräuhaus ist ein Kameral-eigenthum, welches bei der Freiwerdung dieser Stadt die Kammer bei einem Seelenstand von 7400 sich vorbehalten hat, und bis gegenwärtig diese Stadt nicht erlangen konnte; die Ursache dürfte darin bestehen, daß die Schätzung der vielen und ausgebreiteten Gebäude mit 33 Joch Wiesengrund einen Schätzungswert von 240,000 fl. C.M. in sich hatten, welche Zahlungsverpflichtung die Stadt nicht auf sich nehmen konnte; 150,000 fl. C.M. waren von Seite dieser Stadt angeboten, jedoch Private überboten diese Summe, der Stadtmagistrat mit der Gemeinde vereint bot endlich für das Bierbraurecht allein, ohne den Gebäuden und den Wiesengrund im Jahr 1844 einen Betrag von 15,000 fl. C.M. an, und beordnete gleich aus ihrer Mitte die Herren M. P. und J. S. um diesen Gegenstand persönlich bei den damaligen hohen Difasterien zu betreiben, aber leider ist bis gegenwärtig noch kein Bescheid erfolgt; so ist diese Freistadt jedem angränzenden Dorfe, welches seine freie Einfuhr hat in dieser Beziehung zurückgesetzt, und muß ein ungenießbares Bier, welches noch obendrein durch den Pächter willkürlich tarirt wird, genießen; möge nun in dieser Angelegenheit der löbliche Stadtmagistrat die erforderlichen Einleitungen treffen, und sind wir im voraus überzeugt, daß Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser in Berücksichtigung unser hart hergenommenen Stadt, und besonders Verbesserung des Gesundheitszustandes, das Bierbraurecht dieser k. Freistadt erteilen werde.

Ich sage Gesundheitsverbesserung dürfte berücksichtigt werden; es ist nicht zu bezweifeln: daß ein nicht schädlich auf die Gesundheit wirkendes Getränk den Gährungsstoff abgestoßen haben soll, also auch das Bier gut abgelesen sein muß; hier ist jedoch der Fall, daß bei dem besten Willen des Pächters ein Bräuhaus mit dem Erzeugniß für 24,000 Bewohner nicht auslangen kann, also das Bier nach zwei höchstens drei Tagen verzehrt zu werden pflegt; der andere Uebelstand ist, daß die Schankwirthe ihre Kontributionsschuldigkeit der Behörde bezahlen müssen, wo nicht selten der Fall eintritt, daß sie durch mehrere Tage, ja selbst Wochen ohne Getränke sind; Schlußlich haben auswärtige Bräuhaus genießbares, ich will sagen gutes Bier den Schankwirthen das Faß zu 2 Eimer mit 12 fl. 30 kr. W. W. geliefert, während solches der hiesige Pächter bis zum 10. d. M. das Faß ebenfalls zu 2 Eimer mit 18 fl. 25 kr. und vom 11. d. M. mit 22 fl. 25 kr. W. W. gezahlt werden muß.

Auf Verwendung Sr. Excellenz des Landeskommandirenden G. Herrn Feldzeugmeisters Baron v. Nukovina ist nach der Belagerung unserer Stadt nach vorangegangener Publikation auswärtiges Bier zwar eingeführt worden, allein den 25. Nov. Abends 6 Uhr erschien der Bräuhauspächter und sequestrirte das sämmtliche auswärtige Bier, ohne die Widerrufung der frühern Publikation veranlaßt zu haben; diese Handlung scheint nicht auf die bestehende Ordnung verbunden mit dem Eigenthumsrecht gegründet zu sein; hoffen wir jedoch, daß das Eigenthum den ohnedies verarmten Bewohnern, da die frühere Einfuhrerlaubnis nicht widerrufen war, zurückgestellt werde.

Seit zwei Tagen schneit es unaufhörlich, so daß der Schnee bereits eine Höhe von einer halben Elle erreicht hat, dieser und die frühere regnerische Witterung haben die Straßen in unserer Nähe derart verdorben, daß die Posten bereits um 2 Tage von Wien später hier anlangen. Von Seite des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten ist bezüglich der schnelleren Beförderung der Post manche ersprießliche Einleitung auch mit Zubehilfe der Pest-Szolnoker Eisenbahn getroffen worden, nur möge die schnelle Bestellung auch nicht außer Acht gelassen werden; darum glaube ich hier nicht unnütz zu berühren, daß die Zubringgebühren (Postkreuzer) nicht allein dem Lesepublikum lästig fällt, sondern selbst äußerst kostspielig ist; Zeitungen von mehreren Posten bezogen kosten auch mehrere Kreuzer, also für eine Zeitung durch ein Semester 3 fl. C.M.; — würde nicht weit vorteilhafter sein, wenn die Briefträger von Seite der Regierung besser besoldet werden würden, welcher Besoldungszuschlag durch eine mäßige Erhöhung der Pränumerationsgebühren leicht rückvergütet werden könnte.

☞ (Den 13. Dezember.) Ich beile mich Ihnen vom Neuesten, soviel es für Sie von Interesse ist, mitzutheilen. Se. Exc. Fuad Effendi hat Petersburg bereits verlassen und begibt sich nach Stambul, um seinen neuen Posten als Minister der auswärtigen Angelegenheiten anzutreten, zugleich ist er als Rath dem Großwesir zugeheilt. Die Resultate seiner Mission sind noch nicht bekannt — man spricht und flüstert verschiedenes — vederemo! Jedenfalls, so behauptet man allgemein, muß der Lenz des Jahres 1850 die orientalische Frage zur Entscheidung bringen. Ottomanische Truppen befinden sich in der Walachei sehr wenige, außer Bukarest hat bloß Giurgevo eine kleine Garnison, der größte Theil derselben begab sich schon früher nach Schumla und Widdin. Dagegen aber ist die ganze Donaulinie von russischen Truppen sehr stark besetzt, und erst unlängst kamen in Braila die Brückenequipagen No. 48 und 49 an. Und ob sich gleich im Stillen ein Gewitter zusammenzieht, und das vielleicht in nicht ferner Zeit loszubrechen droht, rüstet sich hier alles sorgenfrei und wohlgenuth für den Fasching mit seinem Train von Bällen, Soirées und sonstigen Belustigungen. Künstler und Gewerbe haben vollauf zu thun und die Kaufleute machen brillante Geschäfte.

Für den 16. d. M. ist die Salbung Sr. Durchlaucht des Fürsten Barbu Stirbey festgesetzt, wozu ein Programm der Feierlichkeit vom Herrn Kultusminister J. Bibesko (Bruder des Fürsten) vor einigen Tagen erschien. Daß wir in einer so verhängnißvollen Zeit, wie jene, der wir entgegensprechen, einen Fürsten, einen Leiter und zwar einen tüchtigen, umsichtigen Leiter haben, erfüllt uns mit Muth und Beruhigung und voller Zuversicht auf die günstige Organisation und Entwicklung unseres kleinen aber werthvollen Ländchens!

Bei uns ist auch schon der Winter ganz in allem Ernste eingezogen, mit Schneegestöber, gefrorenen Fensterscheiben und Schlitten-Schellengeläute. Die elegantesten russischen Schlitten mit herrlichem Gespanne saufen aneinander im Fluge vorüber, und von den lieblichen Damengesichtern, um die eine Jobelbarrikade gezogen, sieht man nichts als das blaue Köpfchen. — Das Theater ist stets recht gefüllt, denn, zum Lobe des Unternehmers Herrn Papanikola sei's gesagt, seit langer Zeit schon hatten wir keine so gute und komplette Truppe. Vorzügliche Erwähnung verdient die Primadonna Mad. Cuzzani, deren herrliche Stimme und Schale, sowie ihr elegantes, plastisch-schönes Spiel sie gleich beim ersten Auftreten zum Liebling des Publikums machte. Gleich brav ist der Tenor Herr de Becchi und der Bass Herr Torre; mit einem Wort, es ist Alles vereinigt, um uns die Theaterabende zu den genüßreichsten zu machen. Nur das Nachhausewandern zu so später Stunde ist mitunter mit Unannehmlichkeiten verbunden, denn während man das Silber von Cuzzani's Stimme bewundert, lauert auf der Straße im Hinterhalte nicht weniger feurige Bewunderer — bei dieser Kälte — des Goldes. Es haben sich bereits mehre solche Fälle ereignet, und es wäre wirklich wünschenswerth und nothwendig, daß eine in kurzen Intervallen sich folgende Patrouille die Straßen durchstreife. Desgleichen wurde auch unlängst bei hellem Tage, um Mittagzeit, die Wohnung des Herrn Doktors K... erbrochen und aus seinem Schranke die Summe von 1300 Dukaten, größtentheils in Silber, gestohlen. Auch kann ich nicht den Mord eines Juwelen-Unterhändlers unerwähnt lassen; derselbe sagte am Morgen, als er von Hause ausging, seiner Frau mit Freude, daß er endlich das Geld für einige Juwelen, die er bei einem türkischen Major zum Kaufe gelassen, erhalten und dabei auch sein Profitchen haben werde. Der Abend kam, die Nacht — doch der Gatte kam nicht nach Hause, die arme Frau umso mehr, da er ja Nachts nie ausblieb. Endlich sollte sie am andern Morgen die schreckliche Nachricht erfahren, daß man ihren Gatten am Ufer des Dimbovizeflusses mit halbem Körper im Wasser erdroffelt gefunden habe. Wer diese schreckliche That verübt und auf wessen Geheiß, ist leider noch nicht ermittelt. Aber die Nemesis läßt nichts ungestraft!

Dienstag am 22. November wohnten Se. Durchlaucht der regierende Fürst der Fahnenweihe bei. Nachdem diese Feierlichkeit, welche bei der Metropole Statt fand, geendet hatte und nachdem die Mannschaft gemustert worden und wobei defilirt war, geruhten der regierende Fürst den Majoren und Kommandanten des in Bukarest in Garnison stehenden Regiments Herrn Stephan Wladoyano zum Obersten zu ernennen.

Handelsberichte aus Braila.

Vom 25. November bis 2. Dezember sind auf unserm Platz 1160 Killows Korn zu 124 bis 130 und 490 Killows türkischer Weizen zu 112 bis 114 P. verkauft worden. Unser gegenwärtiger Vorrath besteht in 14,900 K. Korn, 5220 K. Kukuruz, 1500 K. neue Gerste, 800 K. Hirse und 25,000 Oka Unschlitt. — Die vorgerückte Jahreszeit, in deren Folge die Stockung in den Geschäften fühlbar ist, wird bald denselben das Ziel setzen, denn Niemand magt es eine Ladung zu machen, weil bei der ungünstig herrschenden Witterung die befrachteten Schiffe die Donau nicht befahren können. Wir sind jeden Augenblick darauf gefaßt, den Strom zugefroren zu sehen. 180 Fahrzeuge stehen hier und bei Galatz verfügbar, und der größere Theil derselben wird den Winter oberhalb Matschin zubringen, da unser Eiland nicht so groß ist, um sie alle in Sicherheit bringen zu können.

Aus Konstantinopel.

(Den 3. Dezember.) Fuad Effendi, Referendar beim Divan und kaiserlicher Kommissar in den Fürstenthümern, ist in Folge hohen Erlasses des Sultans vom 30. v. M. in die Stelle des zum Mitglied des hohen Justizrathes ernannten Ethem Bey zum Musfekar des Großvezirs befördert worden.

Mahmud Bey, Sohn des Nedgeb Pascha, hat die in Erledigung gekommene Referendarstelle erhalten.

Der General Gyon und Mac Donald, ein Irländer, verweilen hier seit einigen Tagen in Begleitung von 20 Offizieren.

Bem, gegenwärtig Murad Pascha, ist gleichfalls in der letzten Woche hier angekommen.

Die Anzahl der Flüchtlinge vermehrt sich täglich. Eine Subscriptionsliste zu ihren Gunsten ist eröffnet, das Comité, welches beauftragt ist, denselben Unterstützung zu verschaffen, beschäftigt sich mit dieser Aufgabe. Dieses Comité bilden die Herren Glawany, Ede, Alléon und mehre andere Kaufleute.

In den letzten Tagen waren die Südwinde der Art angestüm, daß alle erwarteten Schiffe kleineren und größern Verspätungen ausgesetzt waren und diejenigen, welche Konstantinopel verlassen sollten, mußten zwei bis drei Tage bis zu ihrer Abfahrt zuwarten. Den Südwinden folgten dann Nordwinde, welche mit dem Regen eine empfindliche Kälte mitbrachten.

In Folge dieses Unwetters wurden mehre Schiffe an die Küste des schwarzen Meeres geworfen. Das griechische Schiff Themistocles, sowie auch zwei andere Schiffe sind an der Küste bei Eregli gescheitert.

Die ganze türkische Flotte, welche der Länge nach in der Meeresenge ausgebreitet stand, von Tophana angefangen bis vis-à-vis zum kaiserlichen Palast zu Beylerbei ist mittelst Memorqueurs in den Hafen bei Konstantinopel eingezogen und hat ihre Winter-Ankerplätze dem Arsenal gegenüber genommen.

Literarische Notizen.

* Die k. k. Akademie der Wissenschaften beabsichtigt die Herausgabe einer Literaturzeitung, und hat sich in dieser Angelegenheit mit einer Petition an das Ministerium gewendet. Die dazu nöthige Subvention wird auf 36000 fl. C.M. veranschlagt.

* Franz Gräffer hat wieder ein Paar Bändchen seiner interessanten Memoiren über die österreichische Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts und zwar aus der Periode Karl VI. und Maria Theresia's vollendet.

* Im Ministerium des Handels wird durch die Direktion der administrativen Statistik die Herausgabe einer (nahezu vollendeten) ethnographischen Karte der österr. Monarchie in neun Blättern vorbereitet, welche von einem statistisch-historischen Werke in 3 Bänden unter dem Titel: „Die Ethnographie der österr. Monarchie“ als erläuterndem Texte begleitet ist. Der zweite und dritte Theil (deren Druck bereits begonnen hat) wird die historische Skizze der Völkerstämme und Colonien in Ungarn, Croatien, Slavonien und Dalmatien, dann in Siebenbürgen und in der Militärgrenze, nebst der

Darstellung der Colonisirung in Galizien etc. enthalten. Ein Abschnitt dieser historischen Skizze behandelt die Geschichte des deutschen Colonisationswesens in Ungarn und Siebenbürgen im 18. und 19. Jahrhundert. Da soeben eine Ministerial-Kommission zusammen getreten ist, welche sich mit der Colonisirungsfrage für Ungarn zu beschäftigen hat, so erschien es von Interesse, den Mitgliedern dieser Kommission die historischen Nachweisungen über die deutschen Colonien in Ungarn namentlich über jene, welche unter der Regierung Maria Theresia's und Joseph's II. gegründet, vortreflich gediehen und zu hohem Wohlstande gelangten, noch vor der Veröffentlichung des ganzen Werkes zur Kenntniß zu bringen. Es wurde demnach jener Abschnitt als Manuscript besonders abgedruckt und demselben die unter Maria Theresia und Joseph II. ergangenen Instruktionen für die practische Vornahme der Colonisirung beifügt. Diese sieben Bogen umfassende gefällig ausgestattete Broschüre hat so eben in der k. k. Staatsdruckerei die Presse verlassen, und wird unverzüglich an die Mitglieder jener Kommission vertheilt werden.

Allerlei Neuigkeiten.

* Dem Vernehmen nach sind die von Sr. Majestät unserm ritterlichen Kaiser der Nation dargeliehenen 1½ Million fl. C.M. in Hermannstadt angelangt. Das Gewicht dieser Geldsumme betrug 30 Ctr. und besteht in Gold, Silber und einem Theile Papier.

* So eben vernehmen wir aus vollkommen zuverlässiger Quelle daß das Journal die „Presse“ von der Militärbehörde suspendirt worden ist.

* Die am 7. Dez. in Wien abgehaltene Generalversammlung der ungarischen Central-Eisenbahn hat die Ablösung durch den Staat auf den bereits mitgetheilten Grundlagen angenommen.

* F. M. Baron Haynau hat eine sehr menschenfreundliche Stiftung für verkrüppelte Krieger aus dem ungarischen Revolutionskriege gegründet. Die Pensionen bilden vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts drei Kategorien mit täglichen 20, 14 und 10 Kreuzer C.M. Die Hälfte dieser Beiträge wird an k. k. Militärs und die andere Hälfte an verkrüppelte Insurgenten abgegeben.

* Die österreichisch-russische Forderung an die Pforte ist auf freundschaftliche Weise beigelegt. Diese Nachricht hat das Dampfschiff Ellene aus Konstantinopel nach Triest überbracht.

* Die Speker'sche Maschinenfabrik nächst der Ladorlinie bei Wien ist in der Nacht am 6. Dezember abgebrannt. Das Feuer ist durch die an den Werkstätten angebrachten Glühöfen ausgebrochen. An Modellen allein sind für 60,000 fl. C.M. an Werth zu Grunde gegangen. Auch drei fertige eiserne Spinnmaschinen jede im Werthe von 24,000 fl. C.M. wurden durch das Feuer vernichtet. 350 Arbeiter sind durch diesen Brand brotlos geworden.

* Aus Genua wird vom 15. Nov. geschrieben, daß in dieser Stadt der berühmte Zambiarchi Romagnolo, welcher beim Einzug der Franzosen in der Stadt Rom zwei Priester erdolchte, verhaftet worden ist. Dieser Mörder ist deshalb nach Genua gekommen, um eine Verschwörung einzuleiten, welche den Zweck hatte das piemontesische Militär zu ermorden. Unter den Papieren der Verhafteten befand sich auch eine Liste von 200 Mitgeschwornen, die man nun auffuchen und unschädlich machen wird.

* In Braila wurde am 3. Dezember ein erhebender Gottesdienst in der Pfarrkirche zu St. Michael zur Gedächtnißfeier des Jahrestages der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus von Rußland gehalten. Alle Civil- und Militärbehörden, sowie das hier befindliche russische Truppenkorps wohnten dieser Feierlichkeit in Galauniform bei. Abends gab der Berweser unserer Stadt Herr Major Dgighirt ein großes Gastmahl, zu welchem die russischen und walachischen Offiziere höhern Ranges, sowie die Oberbeamten der Stadt geladen waren. Toaste auf das Wohl Sr. Maj. des Kaisers und auf das Wohl des regierenden Fürsten wurden ausgebracht.

* Aus Smyrna wird uns vom 30. November gemeldet: Seeräuber heunruhigen den Archipel, englische und französische Schiffe verfolgen sie täglich, die Pforte ist genöthigt eine Flotille zu halten, um auf dieselben Jagd zu machen; Oesterreich selbst ist im Begriff ein Kriegsdampfsboot dahin zu schicken, um seinen Verkehr gegen die kühnen Versuche derselben zu schützen.

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Dieses Beiblatt „Kronstadt. Zeitschrift“ erscheint vorläufig periodisch zweimonatlich.

No. 67.

Nach dem Beginn auf den 1. und soll, durch natürlich, daß auszusparen, o wünschte Bequ Ständen, Ind gen den hohen Stockwerke, A wenn sie alle i rivalisiren mitu desinteressiren er werden müssen, längt eine ver Meinen zu sein Blätter in dem fern Stellung d liche, oder doch Geistlichkeit erge Einkommen ja

Für einen nämlich den Sta erhoben. — Ho besserung oder d bei dem großen sondern bloß als

Nur ein B Baumeister auch ängstlichen Sorg könne sich seine

Ueber der der Landmann f künftiges Loos beitragen und aber tauchen do dienten.

Zwar könn Beamten deren Wahl dem Volk genug haben we durch Druck nach gelingen werde, tion, wodurch

druck des ve klä Fluch auf dem auch, wenn Ge und gewünschte telt werden wür gen — und daß

So tiefbeg Verhältnissen lie hervorriefen, son teriellen Dasein Nothrufe dagege

Einen steh vielen Jahren se Boten mit einig frühern Jahren ertöntem. *) Die

*) Mehr der Jahr im Burzen